

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Redaktion: Ammonstr. 61.
Druckerei: Ammonstr. 61.

Redaktion: Ammonstr. 61.
Druckerei: Ammonstr. 61.

Die Sächsische Arbeiter-Zeitung erscheint wöchentlich sechs Mal, mit den Beilagen „Rath der Arbeit“ und „Frauen-Voll“. Preis monatlich 60 Pf., Einzelheft 20 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Nr. 236. Dresden, Donnerstag den 10. Oktober 1895. 6. Jahrg.

Die Jahres-Versammlung des Schweizerischen Grütli-Vereins.

Bug, den 6. Oktober.

Der Schweizerische Grütli-Verein, der stärkste Verein in der Schweiz, hat gestern und heute hier seine alljährliche Delegiertenversammlung abgehalten, die von 120 Delegierten aus 90 Schweizer Städten ist zu Ehren der Delegierten beschickt und die Sitzungen fanden im Hotel „Zur Post“ (Landtagshalle) statt; hier saßen die Delegierten auf den reichgepolsterten Danksesseln, auf denen sonst die Bürger-Verordneten des Kantons berathen. Den Verhandlungen wohnten neben den Spitzen der Behörden bei, die Schweizerischen Sozialdemokraten, welche im Grütli-Verein organisiert sind, konnten ganz unter sich „Rote“ den Vorsitz der kapitalistischen Gesellschaft berathen. Dagegen war am gestrigen Mittagbankett ein Vertreter der Regierung, Regierungsrath Roos, der im Namen seiner Kollegen die Delegierten begrüßte, die Demokratie feierte, erklärte, daß nur auf dem Boden derselben die soziale Frage richtig gelöst werden könne, und wünschte den Verhandlungen der Delegiertenversammlung besten Erfolg. Am Schluß des Banketts spendete die Regierung einen guten Reuenburger als Ehrenwein.

Den zweiwöchigen Verhandlungen erschienen nur die wichtigsten Beisitzer. Dem in Chaux de Fonds erscheinenden Parteiblatt „La Sentinelle“ wurde eine Jahresubvention von 300 Franken bewilligt. Seit Jahren steht die Frage betreffend Gründung eines Vereinsbüros zur Diskussion. Die Versammlung ertheilte dem Zentralkomitee den Auftrag, der nächsten Delegiertenversammlung einen Antrag auf Errichtung eines Vereinsbüros vorzulegen. Die Mittel von ca. 4000 Fr. soll die Grütli-Druckerei in Zürich liefern. Eine ebenfalls lang erörterte Frage ist die, daß bei den nächsten Arbeiten die Unternehmer dazu angehalten werden sollen, in erster Linie Schweizer-Löhne zu beschäftigen. Die Versammlung beschloß, in diesem Sinne die Kantons- und Gemeindevorstellungen zu erheben.

Die Sektionen Genf, Lausanne und Yverdon beantragten in der Frage der Revision der Fabrikgesetzgebung die Ausdehnung der Grundzüge derselben auf die Hausindustrie, die Bestellung weiblicher Fabrikinspektoren und die Erzeugung der Initiative für Einführung des Besahntentages. Doktor Meder referirte über diese Anträge. Bezüglich der Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf die Hausindustrie wies der Referent nachdrücklich nach, daß von vielen Industriezweigen ein mehr oder minder großer Theil hausindustriell betrieben wird und die so beschäftigten Arbeiter der Wohlthaten des Fabrikgesetzes verlustig gehen. Er läßt aus, daß diese Arbeiterkategorie am besten erfasst werden, wie die Gewerbegehilfen auch durch ein schweizerisches Gewerbegesetz. Er beantragte daher, darauf hinzuwirken, daß die schweizerische Gewerbegesetzgebung wieder an die Hand genommen wird und mit ihr auch die obligatorischen Berufsgenossenschaften eingeführt werden.

Außerdem soll in den Kantonen von der organisierten Arbeiterkraft auf die Schaffung von Spezialgesetzen zum Schutze der nicht dem Fabrikgesetz unterstehenden Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge hingewirkt werden. Sodann referirte Meder über die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren. Er gab eine Uebersicht über die Geschichte und Wirksamkeit der Fabrikinspektoren in der Schweiz und im Auslande, über die Beschäftigung der Arbeiterinnen, deren unter dem schweizerischen Fabrikgesetz etwa 80,000 stehen, annähernd die Hälfte der gesamten Fabrikarbeiterkraft. Meder glaubt, daß weibliche Aufsichtsbeamte viel nützen könnten. Auch im Auslande, wo solche bereits angestellt sind, haben sie sich bewährt. Er beantragte am Schluß seiner Ausführungen, die Ansetzung für erheblich zu erklären, dieselbe dem Zentralkomitee zu weiterer Verfolgung zu überweisen und die organisierten Arbeiterinnen zu einer bezüglichen Enquete zu veranlassen. In einiger Abweichung von diesem wurde eine von Dr. Huber gestellte Resolution angenommen: Die heutige Versammlung spricht sich für die Einführung weiblicher Fabrikinspektoren aus und ertheilt dem Zentralkomitee den Auftrag, an die Bundesbehörden eine Eingabe zu machen, in welcher die Prüfung der Frage verlangt wird, ob nicht das Fabrikinspektorial durch weibliche Fabrikinspektoren zu ergänzen ist. In seinem Referat über die Revision des Fabrikgesetzes wies Meder auf die bisherige Erfolglosigkeit aller bezüglichen Schritte in der Bundesversammlung hin, woraus die Ueberzeugung geschöpft werden muß, daß neue Schritte in der Frage keinen besseren Erfolg haben werden. Er sei nun für ein gründliches Studium der Frage, die Sammlung von einschlägigem Material aus dem In- und Auslande und systematisches Wirken, um dann, gut vorbereitet, endlich zum Ziele zu gelangen. Er beantragte folgende Resolution, welche auch die Delegierten zustimmten: Die Delegiertenversammlung erlaßt das Zentralkomitee in Verbindung mit dem Komitee der anderen organisierten Arbeiterkraft die einseitigen Schritte zu thun behufs Einleitung einer Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes, wobei vor Allem auch auf die Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitstages zu dringen ist.

Ueber die Uebelstände im Unfallwesen referirte in vorzüglicher Weise Genosse Breulich, der die wahre Schwindelpraxis mancher Privat- namentlich französischer — Unfallversicherungsgesellschaften beleuchtete und ferner die Verantwortlichkeit der meisten Verze, die den Interessen der Gesellschaften näher stehen als den Arbeitern gebührend kennzeichnete. Dr. Benz von Winterthur theilte mit, daß die Winterthurer Unfallversicherungsgesellschaft ihren Aktionären auf ihre Aktien von nominell 1000 Fr., worauf aber nur 200 Fr. eingezahlt sind, 10 Proz. Dividenden — 50 Fr. ausschützte, ferner 25 Proz. jeber Aktie gut schrieb und 5 Proz. in die Reserve legte. So wird das Unglück der Armen zur Goldquelle der Reichen. Auf Antrag Breuichs wurde beschlossen, dem Zentralkomitee den Auftrag zu ertheilen, die geeigneten Schritte zu thun zur Ergänzung der Haftpflichtgesetzgebung und zu Maßnahmen, die einen besseren Vollzug der Haftpflicht sichern.

Mit Interesse wurde der Behandlung der am 3. November zur Volksabstimmung gelangenden Artikel entgegengekehrt. Der Referent Dr. Huber von Winterthur empfahl in längerem Referat Annahmehesellen. In der Diskussion wurde aber zum Theil entchiedene Stellung dagegen genommen und äußerst scharfe Kritik an den von gewissen Biglerin, Offizieren und Sabelträhern — à la Vertsch — geäußerten Ausdrücken des Willkürmens geübt. Genosse Färholz von Solothurn theilte eine Resolution des sozialdemokratischen Parteikomitees mit, wonach es den Genossen freigestellt wird, dafür oder dagegen zu stimmen. In letzterem Sinne wurde auch beschlossen. Damit waren die Verhandlungen erschöpft.

Am Nachmittag sprachen noch in öffentlicher Versammlung Genosse Seidel und Kaufmann Gausch von Basel über die Eisenbahnverantwortlichkeit und Dr. Loos über Kolonisation. Am Abend spendete der Regierungsrath zum Willkürbankett in reichlichem Maße Ehrenwein und Regierungsrath Moos begrüßte im Namen der Regierung die Delegierten, weiter ausführend, daß nur auf dem Boden der Demokratie die soziale Frage richtig gelöst werden könne. Er versicherte — er ist Mitglied des Grütlivereins —, daß der Kanton Zug auch in Zukunft in den Reihen der fortschrittlichen Kantone marschiren werde und wünschte schließlich den Verhandlungen besten Erfolg. Am Abend wurde zu Ehren der Delegierten ein Fackelzug arrangirt und mit einer Musikgesellschaft an der Spitze, sowie unter großer Theilnahme der Bevölkerung durch die belagerten Straßen marschirt. Auf einem freien Plage wurde Halt gemacht und von Gausch eine fulminante Rede gehalten. Daran schloß sich eine animierte Abendunterhaltung.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Dresden, 9. Oktober.

Das preussische Staatsministerium trat Dienstag Nachmittag 3 Uhr unter dem Vorsitz des Fürsten zu Stoltenberg in seinem Dienstgebäude am Leipziger Platz zu seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien zusammen. Ob in dieser Sitzung auch die von der offiziellen Presse ventilirte Frage betreffend Verschlechterung des Vereinsgesetzes nach sächsischem und hamburgischem Muster zur Sprache gekommen ist? Die Offiziösen werden wohl bald etwas davon verrathen.

Zur Reichstagswahlwahl in Dortmund hat der freiwilige Verein daselbst beschlossen, an den bisherigen Vertreter des Wahlkreises, Herrn Theodor Müller, schriftlich die Anträge zu richten, wie sich derselbe stelle zum allgemeinen geheimen direkten Wahlrecht, zu dem Initiativantrag, die Stimmzettel für die Reichstagswahlen in behördlich abgestempelten Kuverts in einem besonderen Zimmer zu überreichen, und endlich, wie Herr Müller sich in Zukunft den Handeltverträgen gegenüber verhalten wird. Der national-liberale Herr Müller dürfte durch diese Anfragen

in nicht geringe Verlegenheit gerathen, um so mehr, als er aus heftigste bemüht ist, die dortigen Mitglieder des Bundes der Landwirthe nicht zu erzürnen. Die Aussichten für unseren Kandidaten Dr. Rütgenau scheinen recht gute zu sein.

Den Boykott als großen Unflug allgemein unter Strafe zu stellen, erscheint selbst der „Kreuz-Ztg.“ bedenklich. Die Entscheidung des Reichsgerichts, die den Begriff des großen Unflugs so zu bestimmen laßt, daß er auch den Boykott mit umficht, ist zweifelhaft und nicht aufrecht zu erhalten. Gewöhnlich verbindet man mit dem Begriffe des großen Unfluges Handlungen oder Aufforderungen zu Handlungen, welche rechtswidrig sind, die Mitmenschen stark belästigen oder den Anstand und die gute Sitte verletzen. In der Aufforderung zu einer Unterlassung vermag man für gewöhnlich einen großen Unflug nur dann zu erblicken, wenn es sich um eine Unterlassung gegenüber der Staatsgewalt handelt. Die Berufserklärung enthält aber nur eine Aufforderung zur Unterlassung privatrechtlicher Geschäfte. Nun hat das Reichsgericht bei seiner Entscheidung auch noch das Moment der Beunruhigung geltend gemacht. Dieses Moment kann aber eine Handlung nur dann als großen Unflug charakterisiren, wenn die Beunruhigung weitere Kreise trifft. Es wird jedoch nicht ganz leicht sein, aus der Boykottirung einer begrenzten Zahl von Gewerbetreibenden eine Beunruhigung weiterer Kreise oder gar, wie das Reichsgericht will, des Publikums zu folgern, man mühte denn an die Möglichkeit von Ausdehnungen denken. Der Strafrichter habe sich streng an die gesetzlichen Thatbestände zu halten. Es sei nicht anzunehmen, daß dem Gesetzgeber die Möglichkeit der Verstrafung des Boykotts auf Grund des Großen Unflugsparagraphen vorgezeichnet habe. — Die „Kreuz-Ztg.“ ist nun aber weit entfernt, den Boykott überhaupt als berechtigt hinzustellen, d. h. wenn er von der Sozialdemokratie gehandhabt wird. Die „Kreuz-Ztg.“ verweist den Boykott, wenn sie und ihre Sippe ihn anwenden, s. B. jüdischen Buzaren gegenüber. Nehmer wir an, daß durch die Inhaber von jüdischen Buzaren, in denen alle möglichen Sachen zu Schmeibpreisen verkauft werden, die realen, seit langer Zeit angelegenen Kaufleute sich in ihrer Existenz bedroht finden und daß wohlmeinende Bürger sich zu einer Berufserklärung jener Buzare entschließen. Würde eine Vorchrift, welche diese letztere Vorregel strafbar macht, einer gesunden Gesetzgebungspolitik entsprechen?

Das Junterblatt will den von der Sozialdemokratie verlangten Boykott bestrafen. Zu dem Zwecke soll ein Ausnahmegesetz dienen, das nicht nur den Boykott, sondern alle von der Sozialdemokratie unternommenen Aktionen lahmzulegen geeignet sein soll. — Dieser Ruf nach Ausnahmengesetzen erndt in der „Kreuz-Ztg.“ bekanntlich nicht zum ersten Male. Man weiß auch, was das zu bedeuten hat, nämlich eine Verdrückung der gepanteten agrarischen Raub- und Deutzäge.

Der „Kreuz-Ztg.“ wo er herrscht. Der „freisinnige“ Magistrat der Stadt Nürnberg be-

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Der Fall eines Bauhauses.

Ein Seitenbild aus der niederländischen Gesellschaft.

Von Franz Wöhr.

(Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Ein Gartenfest und seine Folgen.

Der Garten bot im gedämpften Licht der letzten Dämperchen ein abwechselndes Schauspiel dar. Zwischen den geschmackvollen Toiletten der Damen und den mehr einfaches der Herren spielten die Palast in ihren auffallenden Vivreen hin und her, um Erfrischungen anzubieten oder die Gabe des Wachus umherzureichen. Einladende Musik ließ sich hören und erhöhte die fröhliche Stimmung. Lachend und plaudernd bewegten sich die Gruppen und Paare durcheinander, um sich über die Tagesereignisse zu unterhalten, einander Artigkeiten zu sagen oder bedeutungsvolle Blicke zu wechseln. Die Herren engagirten die Damen zum Tanze, der bald folgen sollte, und wählten ihre zierlichen Balltänzerinnen, wobei die meisten dem Wande des feurigen Feuerwerks ein Wort entschlopfte, das von enger Vertrautheit zeugte und in der Regel bereitwilliges Gehör fand. Einige hübsche Partchen sogen sich in die dunkleren Theile des Gartens zurück. Aus dem Laute, die bald schwächer, bald härter an das Ohr derer drangen, die dem Lichte der Gärten geblieben waren, konnte man leicht schließen, daß Amor, der kleine Schalk, da und dort seinen Pfeil schon abgeschossen hatte.

Wenn plaudern könnte dieser Hain, nur die besten Worte wär' es sein (nur die besten Worte wär' es sein).

*) Aus der Granada des niederländischen Dichters und Geschichtschreibers P. G. Doofi (1581-1647).

Manch ein Nachtkatter flatterte, aus seiner Ruhe aufgestört, umher, verbrannte sich jämmerlich die Flügel, fiel zu Boden und wurde zertreten. Das kommt öfters vor, auch im Menschenleben.

Die Bäume sahen einander erstaunt an. Ihre Augen, an das Dunkelgrün ihrer Blätter gewöhnt, schmerzten bei all dem vielfarbigen Gewimmel. Sie verhielten deshalb in eine philosophische Stimmung, sprachen aber dergleichen nicht aus, sondern feuerten aber soviel Prunk und Geizheit der Menschen, die sich ihnen gegenüber so erhaben, so klug dünkten und nun wie bunte Schmetterlinge, deren frohes, kurzes Leben meist mit einem traurigen Tod endet, durcheinander flatterten.

Es ist zehn Uhr. Die Musik hat sich in den Saal begeben und läßt die Töne einer Polonaise erklingen. Die Damen treten ein am Arm ihrer Kammerdiener; ihre Gesichter strahlen im Vorgefühl des Tanzes.

Unter den ersten Paaren entdeden wir die „Pflögerin ihrer alten Tante, die hübsche Waise“, welche zu den Belagern der dunklen Garten-theile gezählt hat. Ihr Angesicht glüht; ihre feinen, etwas zugemutheten Augen blühen, ihre Hände trippeln nach dem Takte der Musik; ihr Arm preßt den ihres Kammerdiener immer fester; ihr düstiger Bufen wagt auf und nieder, ihre Lippen zittern. Der Dirigent gibt das Zeichen, und der unter dem Namen Polonaise bekannte, feierliche Rundgang beginnt mit allen seinen Bewegungen und Verschlingungen, um mit einem feurigen Galopp zu endigen. Sie, deren Loos so lurchigbar hart ist, hält ihren Kammerdiener immer fester umklammert, und fort geht es in wildem Sturme, als seien beide Leiber ein geworden, bis sie endlich erschöpft auf ein Kanapee nieder-sinken, um auszuruhen und sich in die geistliche Ball-Unterhaltung mit all ihrem Oh! und Ach! zu vertiefen.

Die älteste der beiden „steifen Schwestern“, die dem Tanzen abhold ist, weil sie es so schrecklich anständig findet, ist die einzige, die noch

im Garten geblieben ist. Die sie ihrer Mutter gesagt hat, um den herrlichen Abend noch etwas zu genießen, in Wahrheit, weil ihr Vetter, des Professors Sohn, ihrer harzt. In einer der beiden dunklen Lauben, die dem Ballsaal am fernsten liegen, lassen sie sich nieder. Und es dauert nicht lange, bis sein Arm sich dort befindet, wo man in der Regel bei den Damen das antrifft, was man auf französisch und deutsch „Taille“, auf holländisch „Ridde!“ nennt, und seine Lippe dort, wo sie sich zu bezogen pflegen, wenn es sich um Küssen handelt. Diese sinnberauschende Umlarmung dauert jedoch nur kurz. Denn wie eine Kachegöttin steht plötzlich die „stirame“ Schwester vor ihnen. Ihr ist während des Tanzes eine Ahnung aufgefliegen, daß irgend etwas nicht in Ordnung ist, sie hat unter einem Vorwand ihren Tänzer auf einmal im Stich gelassen und ertrapt nun das Paar, auf das sie einigermaßen eifersüchtig ist, in seiner rührenden Situation. Tableau!

Inzwischen hat im Saale die Polonaise der Volta Platz gemacht. Wüthend schnell, dann wieder langsam bewegen sich die Paare im Rhythmus dieses anmuthigen Tanzes. Einige scheinen brinase nicht vom Plage zu kommen, sondern sich im Kreis zu drehen. Es find diejenigen, die Volta „am herrlichsten“ finden. Die Gespräche sind, wie sie überall auf Böden zu sein pflegen. Es löst sich also auf, denselben hier einen Platz einzunehmen. Unter den Tanzenden befindet sich auch unser glanzpäugler, verdrehtes Rechtsanwältchen. Mit einem Gesicht, das seine Herzensfreude, seine unendliche Jugend zu erkennen geben muß, zerrt er sein unglückliches Opfer mit sich durch den Saal. Mit vor Aufregung zitternder Stimme — es kann auch vor Ermattung sein — küßt er seiner Dame zu, wie leidenschaftlich er das Tanzen liebe, und obwohl er nicht mehr gar so jung sei, wie sein Herz klopfe, gleich dem eines achtzehnjährigen Studenten. O, aber die lindliche Unschuld des „gestirnsten grauen Männchens“. Und wenn es

solche Worte hervorgeföhren, die darauf berechnet sind, das Herz seiner Tänzerin zu fären, dann glänzen seine Luch-Augen in einem ungewöhnlichen Feuer, und die langen Finger seiner zierlichen Hand umklammern fester die schlankte Taille seiner Schönen. Auf ihrem jugendlichen, in der That sehr hübschen Gesichtchen sieht nichts von der Aufregung geschrieben, welche das alte — junge Herz ihres gestirnten Kammerdiener bis zum Herpringen in Aufregung bringt. Wie gern möchte sie mit jenem schlanken jungen Mann, dieser eleganten Erscheinung, durch den Saal schweben und ihr Herz für einen Augenblick an dem feingigen ruhen lassen. Aber sie hatte sich in ihr Loos fügen müssen. Was hätten ihre Eltern dazu gesagt, wenn sie dem „Männlein des krummen Rechtes“ den Tanz verweigert hätte? So geht im Kleinen wie im Großen: Zu vermieten oder zu verkaufen.

Der Tanz ist beendet, die Musik schweigt. In einer Ecke des Saales haben schon geraume Zeit ein paar Herren, die in ein lebhaftes Gespräch verwickelt sind, diesen Moment abgewartet. Einer von ihnen geht nunmehr auf den Advokaten zu und klopf ihm leise auf die Schulter, wobei er ihn zuküßt, daß er ihn auf ein paar Augenblicke zu sprechen wünsche. Mit einer tiefen Verbeugung, die im Verhältnisse zu der Figur des Mannes fast sichtlich genannt werden kann, verläßt er seine Dame, die dem Himmel — in diesem Fall den unbekanntem Herrn — inbrünstig für diese Errettung dankt. Sein Gesicht nimmt jetzt einen wichtigen Ausdruck an. Er wutert, daß etwas im Anzug ist, wobei man ihn braucht.

Die beiden Herren wichen sich in eine Ecke des Saales zurück. Hier wird unser Rechtsgelehrter von dem Professor — dieses Amt bekleidet nämlich der Mann, der ihn auf die Schulter geklopft hat, folgendermaßen angeredet: „Sag einmal, wie brauchen Dich unter allen Umständen in der nächsten Wahlversammlung. Kommst Du?“ (Fortsetzung folgt.)